

Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen wird ausgeweitet

Zusätzliche Fördermittel und zinsgünstige Kredite über KfW-Bank ab 1. April

Die Zahl der Wohnungseinbrüche steigt in den letzten Jahren konstant an. Im Jahr 2015 wurden 167.136 Wohnungseinbrüche erfasst, fast 10 Prozent mehr als 2014, berichtet die Zeitung „Welt“ unter Berufung auf die neuste Kriminalitätsstatistik die im Mai vorgestellt wird. Nur 15 bis 20 Prozent der Wohnungseinbrüche können durch die Polizei aufgeklärt werden. Umso wichtiger ist es den Einbrechern durch Einbruchschutzmaßnahmen das Eindringen in das Haus zu erschweren. Nachdem die Bundesregierung bereits im November 2015 ein erstes KfW-Förderprogramm zum Einbruchschutz beschlossen hatte, gibt es ab dem 1. April eine Ausweitung des Förderprogrammes. Ab sofort sind auch der Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster, der Einbau und die Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren und der Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen oder Bewegungsmeldern förderfähig. Die Förderung in Form von Zuschüssen liegt weiterhin bei bis maximal 1.500 Euro pro Wohneinheit. Neu ist, dass Eigentümer und Mieter neben Zuschüssen nun auch zinsgünstige Kredite für die Förderung von einzelnen Einbruchschutzmaßnahmen in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit in Anspruch nehmen und bei ihrer Hausbank beantragen können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de oder unter der kostenfreien Servicenummer 0800 539 9002.



Die KfW-Bank fördert unter anderem einbruchhemmende Türen.
Foto: Pixabay

Ab 1. April: neue Regelungen bei Krediten und Dispozinsen

Bunderegierung setzt EU-Richtlinie zu Finanzgeschäften um

Die Bunderegierung setzt zum 1. April 2016 eine Richtlinie der Europäischen Kommission um. Die neuen Gesetze betreffen sowohl Kreditgeschäfte als auch die Dispozinsen. Die Banken werden dazu verpflichtet sorgfältig die Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern zu prüfen bevor die Kredite vergeben werden, dies gilt ausdrücklich auch für Konsumentenkredite.

Zwischen 2002 und 2010 hatten Banken viele Immobilienbesitzer unvollständig oder falsch über ihr Widerrufsrecht informiert. Dies hat zur Folge, dass Immobilienbesitzer ihre alten, meist teureren, Kreditverträge kündigen und zu einem neuen, günstigeren Kredit wechseln können. Achtung, die Frist dafür läuft am 21. Juni 2016 ab.

Auch bei den Dispozinsen gibt es Änderungen. Nutzt ein Kunde dauerhaft seinen Dispokredit ist die Bank ab 1. April verpflichtet ihn über kostengünstigere Möglichkeiten zu informieren. Außerdem müssen die Banken ihre Dispozinsen veröffentlichen, das gilt auch für eine Veröffentlichung im Internet.

Deutschlandweite Doppelabbuchungen bei Sparkassen-Kunden

Zahlungsvorgänge vom 23. März betroffen

Wegen eines Softwarefehlers wurden bei zahlreichen Sparkassenkunden Beträge doppelt abgebucht. Betroffen sind Kunden, die am 23. März mit ihrer EC-Karte bezahlt haben. Dies ist eine wichtig Information für Einzelhändler deren Kunden via EC-Karte bezahlen können, schließlich werden sich die Kunden im Zweifel auch an den Händler wenden.

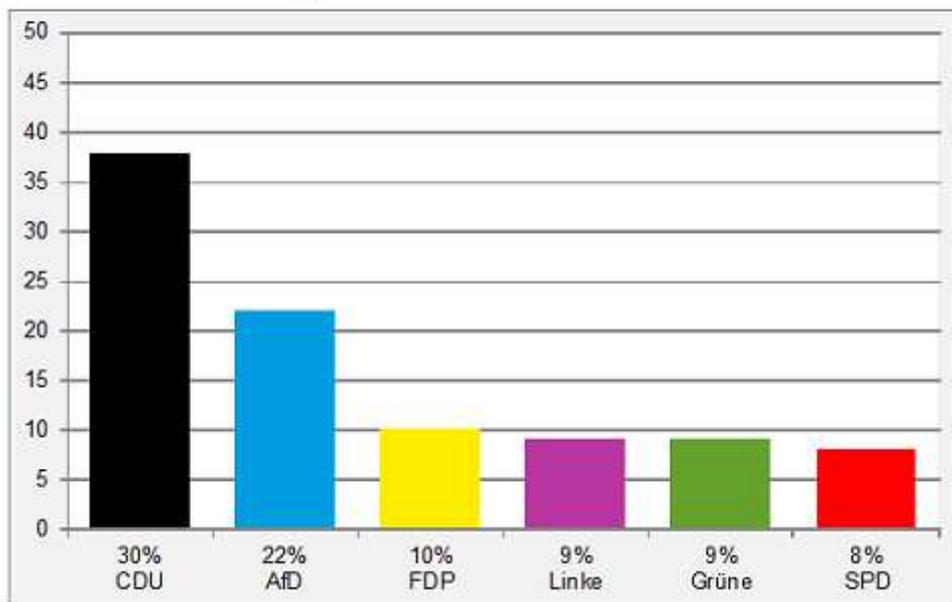
Ein Sprecher der Sparkasse verspricht, dass die betroffenen Kunden in den kommenden Tagen eine Gutschrift erhalten und dies auf dem Kontoauszug nachzuvollziehen ist.

Die Betreiberfirma TeleCash arbeitet gemeinsam mit den Banken an einer Lösung des Softwareproblems um weitere Doppelabbuchungen zu vermeiden.

So haben die Selbständigen gewählt: Sachsen-Anhalt

BDS Analyse zeigt Stimmverteilung der Selbständigen bei der Landtagswahl

Stimmanteile der Selbständigen
Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2016

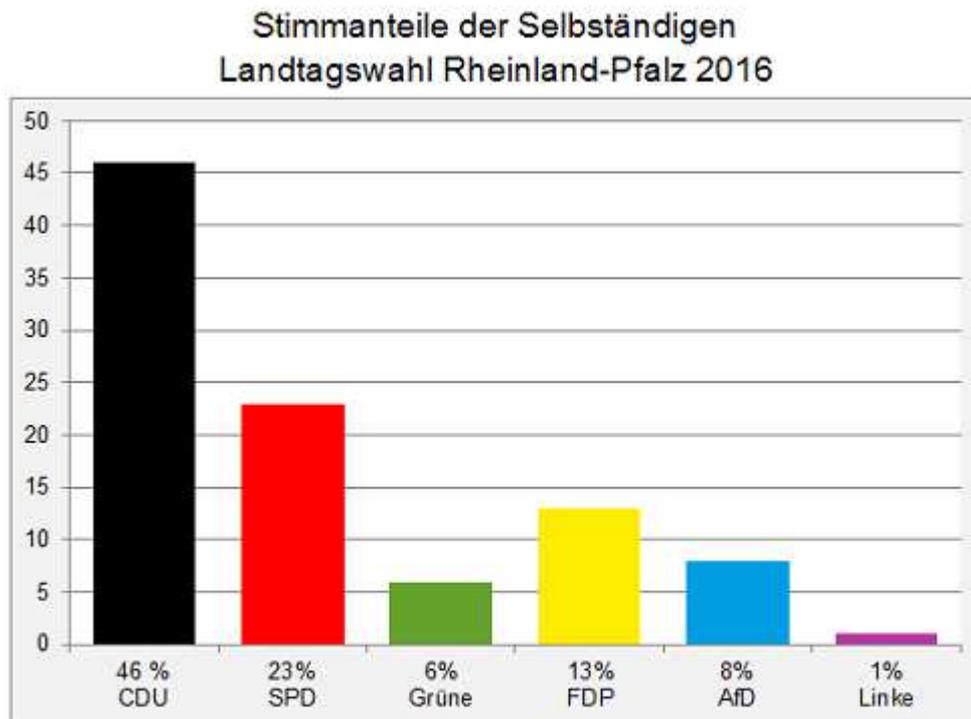


Quellen: Infratest dimap, Bund der Selbständigen Deutschland

30 Prozent der Selbständigen entschieden sich der CDU ihre Stimme zu geben. Damit haben die Christdemokraten massive Verluste zu verzeichnen. Die Alternative für Deutschland landet mit 22 Prozent der Stimmen bei den Selbständigen auf Platz 2. Die 10 Prozent, die die FDP bei den Selbständigen holen konnte reichten nicht für den Einzug in den Landtag. Linke und Grüne erreichten jeweils 9 Prozent. Die Sozialdemokraten bekamen 8 Prozent der Stimmen der Selbständigen.

So haben die Selbständigen gewählt: Rheinland-Pfalz

BDS Analyse zeigt Stimmverteilung der Selbständigen bei der Landtagswahl



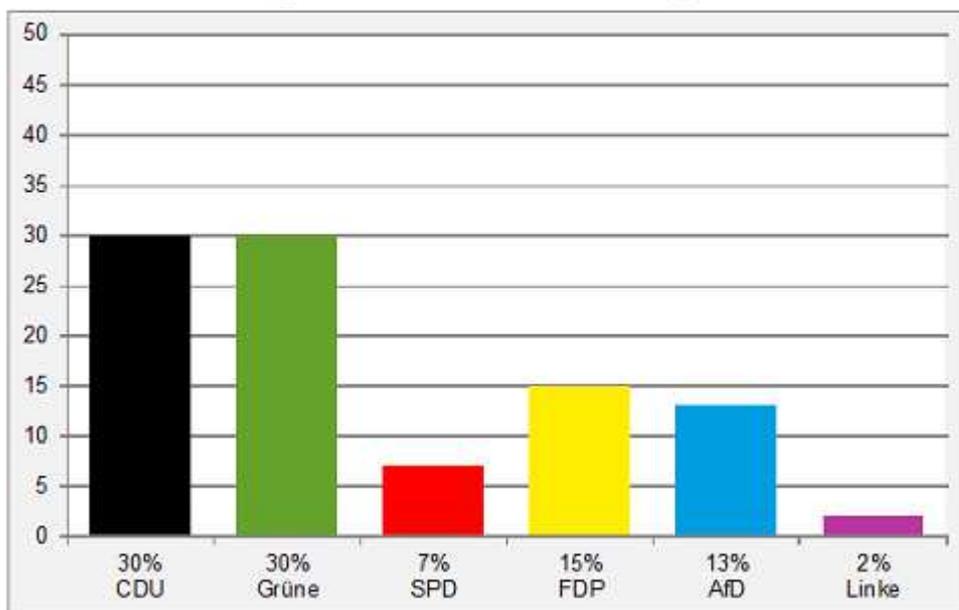
Quellen: Infratest dimap, Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Die 46 Prozent der Stimmen der Selbständigen bedeuten für die CDU ein deutlich besseres Ergebnis als in der Gesamtbevölkerung, hier kam sie auf lediglich 31,8 Prozent. Im Vergleich zur letzten Landtagswahl im Jahr 2011 konnte die CDU bei den Selbständigen sogar vier Prozentpunkte dazu gewinnen. Auch die Sozialdemokraten konnten bei den Selbständigen zu legen, sie gewannen 3 Prozent im Vergleich zu 2011 und liegen in der Gunst der Selbständigen mit 23 Prozent auf Platz 2. Einen massiven Absturz mussten die Grünen verkraften. Während 2011 noch 18 Prozent der Selbständigen die Grünen wählten, waren es dieses Mal nur noch sechs Prozent. Die Freien Demokraten haben sich einen Teil der verlorenen Wählerstimmen im Lager der Selbständigen zurück erkämpft. Die 13 Prozent bedeuten einen Zuwachs von 4 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Die Linke hat den Einzug in den Landtag verpasst, bei den Selbständigen entschied sich nur 1 Prozent dafür für die Linke zu stimmen. 2011 waren es immerhin noch 4 Prozent gewesen. Die Alternative für Deutschland holt bei ihrer Premiere 8 Prozent der Stimmen der Selbständigen, deutlich weniger als im Landesschnitt.

So haben die Selbständigen gewählt: Baden-Württemberg

BDS Analyse zeigt Stimmverteilung der Selbständigen bei der Landtagswahl

Stimmanteile der Selbständigen
Landtagswahl Baden-Württemberg 2016



Quellen: Infratest dimap, Bund der Selbständigen Deutschland

Während die CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg mit jeweils 30 Prozent in der Gunst der Selbständigen gleichauf lagen, stürzte die SPD auf 7 Prozent ab. Mit 15 Prozent erhielt die FDP bei den Selbständigen deutlich mehr Zustimmung als im Landesschnitt. Die Linke erhielt bei den Selbständigen 2 Prozent der Stimmen, die AfD erzielte 13 Prozent.

Neuer Rahmenvertragspartner: Toyota



Bis zu 37 Prozent können BDS Mitglieder beim Kauf eines Toyota Fahrzeuges sparen. Möglich macht dies der neue Rahmenvertrag zwischen dem Bund der Selbständigen und Toyota. Ebenfalls enthalten sind die Modelle LandCruiser und die Modelle der Marke Lexus. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die BDS Geschäftsstelle.

Impressum

Herausgeber: Bund der Selbständigen Deutschland
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Büro Berlin: 030 72625670 oder info@bund-der-selbstaendigen.de